

266 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Juni 1969
über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des zusätz-
lichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr
1968

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates
vom 25. Juni 1969 soll der Bundesminister für Finanzen er-
mächtigt werden, zur Bedeckung des Abganges des Milchwirt-
schaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 einen weiteren Betrag
in der Höhe bis zu 35 Millionen Schilling als Zuschuß zu ge-
währen. Auf Grund des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1968,
BGBI.Nr. 48 wurde bereits ein Zuschuß von etwas über
397 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, doch reicht
dieser Betrag nicht aus, den Gesamtabgang des Milchwirt-
schaftsfonds aus dem Jahre 1968 zu bedecken.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters Einspruch zu erheben,
wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird da-
her über das Ergebnis der Verhandlung im Finanzausschuß
dieser Bericht erstattet.

Wien, am 1. Juli 1969

Leopoldine Pohl
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann